



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz BJ  
Bundesrain 20  
3003 Bern

### **Entwurf des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für das Institut für Föderalismus; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. April 2024 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Entwurf des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für das Institut für Föderalismus Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat begrüsst die Vorlage, die dem Bund ermöglicht, dem Institut für Föderalismus (IFF) nach freiem Ermessen Finanzhilfen zu gewähren. Das bestehende Know-how in der Schweiz in Bezug auf den Föderalismus ist beträchtlich und es sollte im Interesse aller Staatsebenen sein, dieses Wissen sowohl gegen innen wie auch gegen aussen zu fördern, pflegen und erhalten. Eine Bundesfinanzierung erachten wir insbesondere für das Internationale Zentrum des IFF als angezeigt und sachgerecht. Das IFF erfüllt in diesem Bereich Aufgaben im Interesse und Zuständigkeitsbereich des Bundes, da die internationale Entwicklungszusammenarbeit, einschliesslich die Förderung der Demokratie, primär Sache des Bundes ist (Art. 54 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft; SR 101). Durch eine kontinuierliche, finanzielle Bundesbeteiligung wird zudem das international anerkannte Know-how des IFF langfristig gesichert. Schliesslich begrüssen wir, dass für Forschungs- und Lehrtätigkeiten im Sinne des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich sowie für Weiterbildungen im Sinne des Bundesgesetzes über die Weiterbildung keine Finanzhilfen ausgerichtet werden.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 21. Juni 2024



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli